

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1816) betreffend Transparenz der Wahlkampfkosten für die Landtagswahl (Zahl 21 - 1289) (Beilage 1854).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Transparenz der Wahlkampfkosten für die Landtagswahl, in ihrer 42. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 19. Juni 2019, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Drobits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Drobits einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Transparenz der Wahlkampfkosten für die Landtagswahl, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 19. Juni 2019

Der Berichterstatter:

Mag. Drobits eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 19. Juni 2019

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag Zahl 21 - 1289, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländisches Landtages vom betreffend Schluss mit gekaufter Politik

Im Jahr 2012 wurde im Burgenland die letzte große Reform der Parteienfinanzierung beschlossen. Im Ergebnis verfügte damals Vorarlberg gemeinsam mit dem Burgenland über die niedrigste Parteienförderung aller österreichischen Bundesländer.

Daran hat sich im Jahr 2019 auch nichts geändert, wie der Bundesländervergleich belegt: An der Spitze steht mit 29,3 Mio. Euro Parteienförderung Wien, an zweiter Stelle liegt - trotz einer zehnpromzentigen Kürzung im Vorjahr - Oberösterreich mit 22,6 Mio. Euro. Beide Bundesländer schütten damit über 20 Euro pro Wahlberechtigten an ihre Parteien aus. Dahinter liegt die Steiermark mit 18 Euro pro Stimmbürger (17,8 Mio. Euro) und Kärnten mit 16 Euro pro Wahlberechtigtem (7 Mio. Euro).

In Salzburg und Tirol sind es für jeden Wahlberechtigten etwa 14 Euro (5,3 bzw. 7,5 Mio. Euro), in Niederösterreich 13 Euro (18 Mio. Euro). Am sparsamsten sind immer noch Vorarlberg und das Burgenland, die unter vier Mio. Euro (elf Euro pro Bürger) ausschütten.

Die politischen Vorgänge der letzten Zeit haben klar aufgezeigt, dass der Einfluss von Großspendern die Politik und deren Unabhängigkeit im Agieren und in ihren Entscheidungen beeinflussen kann. Damit verbunden ist auch das rückläufige Vertrauen der Öffentlichkeit in die Integrität der politischen Verantwortungsträger und unser demokratisches System an sich.

Um dieser negativen Entwicklung vorzubeugen, sollten in Zukunft Spenden an eine politische Partei nur mehr bis zur Höhe von € 10.000 pro Person pro Kalenderjahr zulässig sein. Bei juristischen Personen soll diese Beschränkung insgesamt für alle Gliederungen gelten. Damit kann sichergestellt werden, dass politische Parteien ausschließlich ihren Wählern verpflichtet sind.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zu

- einer unabhängigen und transparenten Finanzierung der österreichischen Parteien.
- einem demokratiepolitisch verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit öffentlichen Geldern.

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, sie möge die gesetzlichen Bestimmungen zur Parteienfinanzierung reformieren und insbesondere

- klare Obergrenzen für Parteispenden von Personen und Unternehmen schaffen.
- Offenlegungspflicht und höhere Geldstrafen als Sanktion bei Verstößen gegen das ParteienG vorsehen.
- Schlupflöcher und Umgehungsstrukturen für Großspender schließen.